

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND LONSEE - AMSTETTEN  
GEMEINDE: LONSEE  
GEMARKUNG: LONSEE/HALZHAUSEN  
KREIS: ALB-DONAU-KREIS

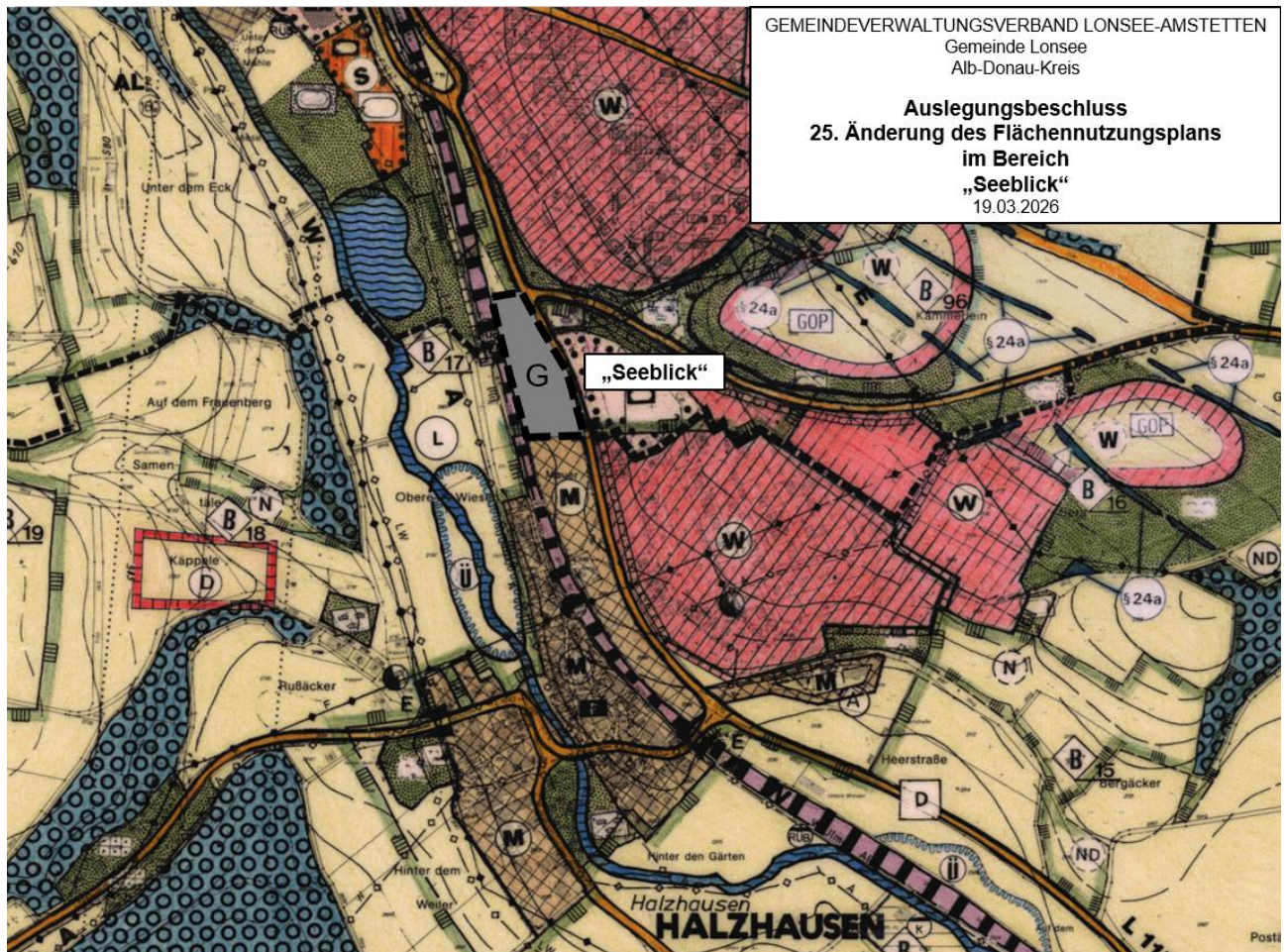
*Öffentliche Bekanntmachung*

### **Auslegungsbeschluss der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Seeblick“ in Lonsee**

Der Gemeindeverwaltungsverband Lonsee - Amstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2026 beschlossen die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist gemäß Aufstellungsbeschluss vom 26.02.2025 in dem Lageplan des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH vom 19.03.2026 festgelegt.

Im Einzelnen gelten für den Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes die Planzeichnung und die Begründung des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH mit dem Datum vom 19.03.2026 sowie Umweltbericht vom Büro Irsch/Rauh vom 31.10.2025, Artenschutzgutachten vom Büro Schreiber vom 23.10.2025 und Schalltechnische Untersuchung des Büros Bekon vom 23.10.2025.



Ausschnitt: 25. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 19.03.2026, unmaßstäblich, genordet

Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 19.03.2026 einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht, dem Artenschutzgutachten und der schalltechnischen Untersuchung werden

im Internet über die Homepage der Gemeinde Amstetten

(<https://www.amstetten.de/bauleitplaene.html>) und der Gemeinde Lonsee

(<https://www.lonsee.de/de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen>)

**von Montag, 13.04.2026 bis einschließlich Freitag, 15.05.2026 veröffentlicht.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen zeitgleich

im Rathaus der Gemeinde Amstetten, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten und

im Rathaus der Gemeinde Lonsee, Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee

in Papierform öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Stellungnahmen elektronisch an folgende Adresse des Ingenieurbüros Wassermüller Ulm GmbH übermittelt werden: [bauleitplanung@wassermueller.de](mailto:bauleitplanung@wassermueller.de)

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Folgende Umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Umweltbericht mit Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter
- Gutachten (Artenschutz / Schalltechnische Untersuchung)
- Hinweise/Anregungen aus den vorliegenden Stellungnahmen der Beteiligung nach § 3 Abs.1 / § 4 Abs. 1 BauGB zu den Themen: Wasserschutz, Bodenschutz, Artenschutz, Naturschutz, Ermittlung des Eingriffs und Ausgleichs, Immissionsschutz, Hinweise zum Denkmalschutz, Geotechnische Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Amstetten, den 26.03.2026

Johannes Raab, Vorstandsvorsitzender